

Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Nr. 08/2024

(7. März 2024)

Satzung über die fachbereichsspezifischen Regelungen für die Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPro Master)

vom 7. März 2024

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9, 32 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Präsidium der DHBW hat dieser Satzung in seiner Sitzung am 6. Februar 2024 zugestimmt. Die Präsidentin der DHBW hat gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 7. März 2024 ihre Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Aufbau des Studiums.....	3
§ 3 Elektronische Antragstellung.....	3
II. BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG.....	3
§ 4 Durchführung von Modulprüfungen.....	3
§ 5 Prüfungsformen.....	3

§ 6	Modul Masterarbeit	6
§ 7	Prüfungsrechtsverhältnis.....	6
§ 8	Akteneinsicht.....	6
§ 9	Überdenkungsverfahren.....	6
III.	BESTIMMUNGEN ZUM STUDIENABSCHLUSS	7
§ 10	ECTS Einstufungstabelle	7
IV.	BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN BEREICH GESUNDHEIT	7
§ 11	Bereich Gesundheit.....	7
V.	BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH SOZIALWESEN.....	7
§ 12	Fachbereich Sozialwesen	7
§ 13	Studiengang Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	8
§ 14	Studiengang Governance Sozialer Arbeit.....	8
§ 15	Studiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	8
§ 16	Studiengang Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit.....	8
§ 17	Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik	8
VI.	BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH TECHNIK	8
§ 18	Fachbereich Technik.....	8
§ 20	Studiengang Maschinenbau.....	9
VII.	BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH WIRTSCHAFT	9
§ 21	Fachbereich Wirtschaft.....	9
§ 22	Studiengang General Business Management	10
§ 23	Studiengang Master of Business Administration.....	10
§ 24	Studiengang Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie	10
§ 25	Studiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen	10
§ 26	Studiengang Wirtschaftsinformatik	10
VIII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11
§ 27	Inkrafttreten.....	11
Anlage	Übersicht über die Studienpläne	12

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Die in dieser Satzung enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPrO) vor.

(2) Diese Satzung gilt für Studierende, die ab dem 1. Oktober 2024 immatrikuliert werden. Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2024 immatrikuliert wurden, gelten die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen in ihren jeweiligen Fassungen weiter.

§ 2 Aufbau des Studiums

Das Studienjahr ist unterteilt in Präsenzstudium und Selbststudium.

§ 3 Elektronische Antragstellung

Für Anträge und deren Glaubhaftmachung nach § 27 und § 28 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW StuPrO), die Anzeige und deren Glaubhaftmachung nach § 34 DHBW StuPrO sowie Anträge und deren Glaubhaftmachung nach § 37 DHBW StuPrO ist die durch das DHBW CAS zur Verfügung gestellte elektronische Einrichtung zu verwenden.

II. BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG

§ 4 Durchführung von Modulprüfungen

(1) Prüfende Person ist bei schriftlichen Prüfungsleistungen und Referaten das Mitglied des Lehrkörpers, das die jeweilige Lehrveranstaltung durchgeföhrt hat.

(2) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist nach Feststellung der zu prüfenden Person mitzuteilen.

§ 5 Prüfungsformen

(1) Die **Fallanalyse (FA)** ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Epikrise eines Patientenbehandlungsfalls aus der intensivmedizinischen Versorgung dargestellt, auf Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands analysiert und hinsichtlich möglicher Handlungsoptionen kritisch diskutiert wird. Die Fallanalyse hat einen Umfang von zehn bis 15 Seiten.

(2) Die **Forschungsprojektarbeit (FPA)** dient dazu, die in den Vorlesungen gelegten wissen-

schaftlichen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis zu transferieren und deren Anwendung zu dokumentieren. ²Die Erkenntnisse sollen forschend auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. ³Die Forschungsprojektarbeit dient ferner der Vernetzung und Integration der Lerninhalte verschiedener Module. ⁴Die Forschungsprojektarbeit beinhaltet eine schriftliche Ausarbeitung sowie eine mündliche Prüfung. ⁵Die Forschungsprojektarbeit hat einen Umfang von 15 bis 20 Seiten. ⁶Bei der Forschungsprojektarbeit kann die mündliche Prüfung nur abgelegt werden, wenn die schriftliche Ausarbeitung bestanden wurde.

(3) In einer **Klausur (K)** soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der vorgegebenen Zeit mit den zugelassenen Hilfsmitteln Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. ²Die Klausur soll aus Wissens-, Methoden- und Verständnisfragen bestehen und der zu prüfenden Person Gelegenheit zur kritischen Reflexion geben. ³Die Dauer der Klausur ist in der Modulbeschreibung festgelegt und ist abhängig von der Anzahl der European Credit Transfer Systems (ECTS)-Leistungspunkte des entsprechenden Moduls. Die Klausur umfasst in der Regel in Modulen mit fünf beziehungsweise sechs ECTS-Leistungspunkten 120 Minuten, in Modulen mit sieben beziehungsweise acht ECTS-Leistungspunkten 150 Minuten sowie in Modulen mit neun beziehungsweise zehn ECTS-Leistungspunkten 180 Minuten.

(4) Das **Kolloquium (KOL)** soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, ein wissenschaftliches Thema am Beispiel der Masterarbeit prägnant zu präsentieren und zu verteidigen sowie Zusammenhänge zu benachbarten Wissensgebieten herzustellen und zu erläutern. Das Kolloquium kann nur ablegen, wer die Prüfungsleistung Masterarbeit bestanden hat.

(5) Eine **kombinierte Prüfung (KP)** setzt sich aus mindestens zwei Prüfungsteilen der Prüfungsformen mündliche Prüfung, Konstruktionsentwurf, Programmwurf, Projekt- beziehungsweise Forschungsskizze, Referat, Seminararbeit, Transferbericht, Laborarbeit und Klausur zusammen. ²Jeder Prüfungsteil hat dabei ein Mindestgewicht von 20 Prozent der Prüfungsleistung. ³Bei einer kombinierten Prüfung erfolgt die Verrechnung der Prüfungsteile über Punkte, nicht über Noten. ⁴Bei der Gestaltung dieser Prüfungen ist zu beachten, dass durch die Kombination der Prüfungsformen das Kompetenzprofil des jeweiligen Moduls ganz oder teilweise abgedeckt wird. ⁵Die Prüfungsanforderungen müssen im Umfang und Anspruch insgesamt einer regulären Modulprüfung entsprechen. ⁶Die Teile der kombinierten Prüfung sind in Dauer beziehungsweise im Umfang entsprechend zu reduzieren. ⁷Der zu prüfenden Person ist zum Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, mit welcher Gewichtung die in der Modulbeschreibung definierten Prüfungsformen realisiert werden, sofern von der Modulbeschreibung abgewichen wird. ⁸Prüfungsformen und Gewichtung sind zu protokollieren.

(6) Ein **Konstruktionsentwurf (KE)** umfasst die Bearbeitung einer ingenieursorientierten Aufgabenstellung in konzeptioneller und konstruktiver planerischer oder produktionsorientierter Sicht.

(7) Die **Laborarbeit (LA)** ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem eigenständig oder in der Gruppe durchgeführten Laborversuch.

(8) Die **Masterarbeit (MA)** soll in der Regel einen Umfang von 60 bis 80 Textseiten (ohne Inhaltsverzeichnis und Anhang) umfassen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig nach

wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie dient dem Nachweis wissenschaftlicher, forschungsbezogener und methodischer Kompetenzen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

(9) Die **mündliche Prüfung (MP)** dauert in der Regel circa 30 Minuten je zu prüfende Person.
²Sie kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(10) Ein **Portfolio (Portf)** umfasst Dokumente zu Themen eines Studienmoduls sowie eine Einleitung und Reflexion.

(11) In der **praktischen Prüfung (PP)** soll die zu prüfende Person zeigen, dass sie für das jeweilige Berufsfeld typische Situationen und Vorgehensweisen auf der Basis der fachwissenschaftlichen Grundlagen bewältigen kann. Hierzu gehört die Planung, Durchführung, Evaluation und Reflektion der Vorgehensweise. Die praktische Prüfung kann kombiniert mit schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen auch in Form von OSCE (Objective structured clinical exam) durchgeführt werden. Dauer und Umfang der praktischen Prüfung werden von der Wissenschaftlichen Leitung festgelegt.

(12) Ein **Programmwurf (PE)** umfasst die Bearbeitung einer Aufgabenstellung mit der Auswahl geeigneter Methoden, der Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer Programmiersprache, das Testen und Überprüfen der Ergebnisse auf Richtigkeit und die Programmdokumentation.

(13) Eine **Projekt- beziehungsweise Forschungsskizze (PS/FS)** soll die konkrete Lösung einer Aufgabe, eine eingehende und selbstständige Bearbeitung erkennen lassen und die wissenschaftlichen oder fachpraktischen Probleme unter Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse aufzeigen.

(14) Ein **Referat (R)** ist ein mündlicher Vortrag von selbstständig erarbeiteten Inhalten mit anschließender Diskussion der Inhalte, die in die Bewertung mit einfließt.

(15) Eine **Seminararbeit (SEA)** ist eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10 bis 15 Seiten. ²Wird zusätzlich ein Vortrag verlangt, soll dieser eine Dauer von circa 10 bis 15 Minuten umfassen.

(16) Die **Studienarbeit (S)** beziehungsweise Projektarbeit (PA) dokumentiert die konkrete Lösung einer Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Studiengang. ²Sie lässt eine eingehende, umfassende und selbstständige Bearbeitung erkennen und zeigt die fachpraktischen Probleme unter Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse auf. ³Der Umfang der Studienarbeit beziehungsweise Projektarbeit beträgt im Fachbereich Technik 40 bis 60 Seiten sowie in den Fachbereichen Wirtschaft und Sozialwesen 20 bis 30 Seiten. ⁴Im Fachbereich Wirtschaft beinhaltet die Projektarbeit eine schriftliche Ausarbeitung sowie eine mündliche Prüfung.

(17) Ein **Testat** ist die Bestätigung der Belegung eines Moduls und erfordert die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen. ²Das Testat ist unbenotet.

(18) Ein **Transferbericht (TP)** ist eine Seminararbeit, in der die Lehrinhalte auf das eigene Unternehmen und die Arbeitssituation reflektiert werden.

§ 6 Modul Masterarbeit

- (1) Das Modul Masterarbeit umfasst eine Masterarbeit und ein Kolloquium.
- (2) Das Modul Masterarbeit ist von zwei prüfenden Personen zu bewerten. Eine prüfende Person muss Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein oder gewesen sein.
- (3) Für den Fachbereich Technik soll die andere prüfende Person aus der beruflichen Praxis kommen. Im Einzelfall kann die andere prüfende Person Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein oder aus dem akademischen Umfeld kommen. Die beiden prüfenden Personen betreuen die Masterarbeit gemeinsam.
- (4) Für die Fachbereiche Wirtschaft und Sozialwesen müssen die beiden prüfenden Personen Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein oder aus dem akademischen Umfeld kommen. ²Die Masterarbeit wird von einer der beiden prüfenden Personen betreut.
- (5) Die Masterarbeit wird von den beiden prüfenden Personen bewertet. ²Besteht zwischen den beiden Bewertungen ein Unterschied von bis zu einem ganzen Notenwert, so ist die Note als arithmetisches Mittel festzusetzen. ³Besteht zwischen den beiden Bewertungen ein Unterschied von mehr als einem ganzen Notenwert, ist von der zuständigen Fachbereichsleitung eine dritte prüfende Person zu bestellen. ⁴Die dritte prüfende Person setzt die Note fest. ⁵Dabei gelten die von der ersten und zweiten prüfenden Person erteilten Notenwerte als Grenzwerte.
- (6) Für eine Zulassung zum Modul Masterarbeit müssen Module nach § 3 Absatz 4 oder Absatz 5 der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen in der jeweils gültigen Fassung bestanden sein. ²Thema, Bearbeitungsbeginn sowie Bearbeitungszeit für die Masterarbeit sind der zu prüfenden Person in Textform mitzuteilen und zu protokollieren.

§ 7 Prüfungsrechtsverhältnis

- (1) Bei Prüfungsleistungen, welche nicht eine unter Aufsicht zu erstellende Studien- oder Prüfungsleistung zum Gegenstand haben, erfolgt die Zulassung durch die Vereinbarung über das Thema.
- (2) Im Modul Fachübergreifende Kompetenzen erfolgt die Zulassung durch die vorgegebene Abgabe des Portfolios.

§ 8 Akteneinsicht

Die zu prüfende Person kann nach jeder Prüfungsleistung innerhalb eines Jahres Einsicht in die korrigierten schriftlichen Prüfungsleistungen und die darauf bezogenen Gutachten nehmen.

§ 9 Überdenkungsverfahren

- (1) Die zu prüfende Person kann gegen die Bewertungen einer Prüfungsleistung innerhalb einer Woche nach der Akteneinsicht schriftlich Einwände erheben. ²Die Einwände sind zu begründen.

(2) Die prüfende Person entscheidet über die Einwände. ²Die Entscheidung soll vor dem Termin der weiteren Prüfungen getroffen werden.

(3) Die Entscheidung ist der zu prüfenden Person in schriftlicher Form oder durch elektronische Kommunikation innerhalb von sechs Wochen mitzuteilen. ²Für die elektronische Kommunikation findet § 7 der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

III. BESTIMMUNGEN ZUM STUDIENABSCHLUSS

§ 10 ECTS Einstufungstabelle

Die Kohorte besteht in den Studienrichtungen von Advanced Practice in Healthcare aus den Gesamtnoten sämtlicher Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Studienrichtung.

IV. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN BEREICH GESUNDHEIT

§ 11 Bereich Gesundheit

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn beide Forschungsprojektarbeiten sowie weitere Module im Umfang von mindestens 45 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

(3) Ist das Masterstudium bestanden, ist im Studiengang Advanced Practice in Healthcare in der Studienrichtung Advanced Clinical Practice der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“, in der Studienrichtung Health Professional Education der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, in der Studienrichtung Management & Leadership in Healthcare der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ sowie im Studiengang Intensive Care der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ zu verleihen.

V. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH SOZIALWESEN

§ 12 Fachbereich Sozialwesen

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

(2) Ist das Masterstudium bestanden, ist im Studiengang Digitalisierung in der Sozialen Arbeit der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Governance Sozialer Arbeit der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ sowie im Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ zu verleihen.

§ 13 Studiengang Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. Unter anderem müssen die Module SMDiSA_02, SMDiSA_03 und SMDiSA_04 bestanden sein. Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

§ 14 Studiengang Governance Sozialer Arbeit

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. Unter anderem müssen die Module SMGSA_02, SMGSA_03 und SMGSA_05 bestanden sein. Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

§ 15 Studiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. Unter anderem müssen die Module SMSAM_02, SMSAM_03, SMSAM_06 und SMSAM_07 bestanden sein. Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

§ 16 Studiengang Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. Unter anderem müssen die Module SMPKS_02 und SMPKS_03 bestanden sein. Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

§ 17 Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn mindestens sechs Module bestanden wurden. Unter anderem müssen die Module SMTTP_02 und SMTTP_03 bestanden sein. Wahlmodule bleiben bei Satz 1 unberücksichtigt.

VI. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH TECHNIK

§ 18 Fachbereich Technik

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn die Studienarbeit sowie weitere Module im Umfang von mindestens 35 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

(3) Ist das Masterstudium bestanden, ist im Studiengang Bauingenieurwesen der akademische Grad „Master of Engineering (M.Eng.)“, im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der akademische Grad „Master of Engineering (M.Eng.)“, im Studiengang Executive Engineering der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“, im Studiengang Informatik der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“, im Studiengang Integrated Engineering der akademische Grad „Master of Engineering (M.Eng.)“, im Studiengang Maschinenbau der akademische Grad „Master of Engineering (M.Eng.)“ sowie im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

§ 20 Studiengang Maschinenbau

Studierende können zwischen den drei Studienrichtungen Konstruktion und Entwicklung, Produktionstechnik und Produktionsmanagement sowie Fahrzeugtechnik wählen. Das Studium kann auch ohne Studienrichtung absolviert werden.

VII. BESONDERE REGELUNGEN FÜR DEN FACHBEREICH WIRTSCHAFT

§ 21 Fachbereich Wirtschaft

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn beide Forschungsprojektarbeiten sowie weitere Module im Umfang von mindestens 40 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden. Dies gilt nicht für die Studiengänge Master of Business Administration, Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen sowie Wirtschaftsinformatik.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Abweichend von Satz 1 beträgt die Bearbeitungszeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik sechs Monate.

(3) Ist das Masterstudium bestanden, ist im Studiengang Accounting, Controlling, Taxation der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Digital Business Management der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Entrepreneurship der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Finance der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang General Business Management der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Marketing der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Master of Business Administration der akademische Grad „Master of Business Administration (MBA)“, im Studiengang Media and Data-driven Business der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Sales and Negotiation der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“, im Studiengang Supply Chain Management, Logistics, Production der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ sowie im Studiengang Wirtschaftsinformatik der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ zu verleihen.

§ 22 Studiengang General Business Management

(1) Im Bereich der Wahlmodule General Business Management sind Module aus mindestens drei anderen Studiengängen zu wählen. Dies gilt nicht für die Studiengänge Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen sowie Wirtschaftsinformatik.

(2) Werden Module aus dem Fachbereich Sozialwesen oder Module aus dem Fachbereich Technik gewählt, zählen diese als Module aus einem Studiengang im Sinne von Absatz 1 Satz 1. ³Wird ein Modul sowohl aus dem Fachbereich Sozialwesen als auch aus dem Fachbereich Technik gewählt, zählen diese als Module aus zwei Studiengängen im Sinne von Absatz 1 Satz 1.

§ 23 Studiengang Master of Business Administration

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn das Modul Forschungsmethoden sowie weitere Module im Umfang von mindestens 50 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden.

§ 24 Studiengang Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie

Studierende können zwischen den curricularen Fokussen Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie wählen.

§ 25 Studiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn sämtliche Prüfungsleistungen der ersten zwei Semester bestanden wurden.

(2) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte.

(3) Die mündliche Prüfung in den Modulen Wirtschaftsrecht III und BWL/VWL IV beginnt mit einem Vortrag der zu prüfenden Person, für den ihr 30 Minuten vorher drei Themen aus dem zu prüfenden Fachgebiet zur Wahl gestellt wurden. ²Die Dauer des Vortrags soll zehn Minuten nicht überschreiten. ³Das sich anschließende Prüfungsgespräch kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden und Inhalte sämtlicher Module in Wirtschaftsrecht beziehungsweise BWL/VWL sowie RL/WP umfassen. ⁴Auf jede zu prüfende Person entfallen im Prüfungsgespräch 30 Minuten Prüfungszeit.

§ 26 Studiengang Wirtschaftsinformatik

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul Masterarbeit sind gegeben, wenn die Forschungsprojektarbeit, die Studienarbeit, das Modul Forschungsmethoden in der Wirtschaftsinformatik sowie weitere Module im Umfang von mindestens 35 ECTS-Leistungspunkten bestanden wurden.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der DHBW in Kraft.

Stuttgart, den 7. März 2024



Prof. Dr. Martina Klärle

Präsidentin

Anlage Übersicht über die Studienpläne

Die folgenden Studienpläne regeln für jeden Studiengang die Anzahl der benoteten Prüfungsleistungen (bPL), die Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen (uPL), die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (ECTS-LP) sowie die Angabe der möglichen Prüfungsformen (Form).

A. Bereich Gesundheit

I. Studiengang Advanced Practice in Healthcare

Studienrichtung Advanced Clinical Practice				
Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Advanced Practice in Healthcare				
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5	PA
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5	PA
Masterarbeit	2	0	20	MA + KOL
Kernmodule General Health Sciences				
Forschung und evidenzbasierte Praxis	1	0	5	PS/FS
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	1	0	5	SEA
Ausgewählte gesundheitswissenschaftliche Themen zur Vertiefung	1	0	5	MP
Gesundheitsberatung und Kommunikation	1	0	5	TP
Führung und Teamarbeit im Gesundheitswesen	1	0	5	R
Studienrichtungsmodule Advanced Clinical Practice				
4 Module aus der Modulgruppe Studienrichtungsmodule Advanced Clinical Practice	4	0	20	
Studienrichtungswahlmodule Advanced Clinical Practice				
2 Module aus den Modulgruppen Studienrichtungswahlmodule Management & Leadership in Healthcare und/oder Studienrichtungswahlmodule Health Professional Education und/oder Studienrichtungswahlmodule Advanced Clinical Practice	2	0	10	

<u>Studienrichtung Health Professional Education</u>				
Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Advanced Practice in Healthcare				
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5	PA
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5	PA
Masterarbeit	2	0	20	MA + KOL
Kernmodule General Health Sciences				
Forschung und evidenzbasierte Praxis	1	0	5	PS/FS
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	1	0	5	SEA
Ausgewählte gesundheitswissenschaftliche Themen zur Vertiefung	1	0	5	MP
Gesundheitsberatung und Kommunikation	1	0	5	TP
Führung und Teamarbeit im Gesundheitswesen	1	0	5	R
Studienrichtungsmodule Health Professional Education				
4 Module aus der Modulgruppe Studienrichtungsmodule Health Professional Education	4	0	20	
Studienrichtungswahlmodule Health Professional Education				
2 Module aus den Modulgruppen Studienrichtungswahlmodule Management & Leadership in Healthcare und/oder Studienrichtungswahlmodule Health Professional Education und/oder Studienrichtungswahlmodule Advanced Clinical Practice	2	0	10	

<u>Studienrichtung Management & Leadership in Healthcare</u>				
Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Advanced Practice in Healthcare				
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5	P
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5	P
Masterarbeit	2	0	20	MA + KOL
Studiengangskernmodule General Health Sciences				
Forschung und evidenzbasierte Praxis	1	0	5	PS/FS
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	1	0	5	SEA
Ausgewählte gesundheitswissenschaftliche Themen zur Vertiefung	1	0	5	MP

Gesundheitsberatung und Kommunikation	1	0	5	TP
Führung und Teamarbeit im Gesundheitswesen	1	0	5	R
Studienrichtungsmodule Management & Leadership in Healthcare				
4 Module aus der Modulgruppe Studienrichtungsmodule Management & Leadership in Healthcare	4	0	20	
Studienrichtungswahlmodule Management & Leadership in Healthcare				
2 Module aus den Modulgruppen Studienrichtungswahlmodule Management & Leadership in Healthcare und/oder Studienrichtungswahlmodule Health Professional Education und/oder Studienrichtungswahlmodule Advanced Clinical Practice	2	0	10	

II. Studiengang Intensive Care

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Intensive Care				
Forschungsprojektarbeit I	2	0	5	PA
Forschungsprojektarbeit II	2	0	5	PA
Masterarbeit	2	0	20	MA + KOL
Pflegerische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit hämodynamischen Beeinträchtigungen	1	0	5	Portf
Pflege von Patientinnen und Patienten mit respiratorischen Beeinträchtigungen	1	0	5	FA
Pflege von Patientinnen und Patienten mit Traumata	1	0	5	FA
Pflege von Patientinnen und Patienten mit gastroenterologischen/nephrologischen Beeinträchtigungen und Stoffwechselerkrankungen	2	0	5	K + R
Pflege von Patientinnen und Patienten mit neurologischen Beeinträchtigungen	1	0	5	TP
Spezielle Anästhesie und Notfallversorgung	2	0	5	K + R
Diagnostische und therapeutische Maßnahmen, Hämatologie, Onkologie und Infektionskrankheiten	1	0	5	R
Besondere Förder- und Betreuungskonzepte oder* Versorgungssituationen in der Notaufnahme	1	0	5	SEA
Kernmodule General Health Sciences				
Forschung und evidenzbasierte Praxis	1	0	5	PS/FS
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen oder Führung und Teamarbeit im Gesundheitswesen	1	0	5	TP
Management von intensivmedizinischen Versorgungseinheiten			5	

Anästhesie und Notfallversorgung			5	
----------------------------------	--	--	---	--

* Bei der angestrebten Weiterbildung in der Pflege (§ 25 LPfIG i.V.m. WVO-Pflegeberufe) ist das Modul Versorgungssituationen in der Notaufnahme verpflichtend zu belegen. ; andernfalls ist das Modul Besondere Förder- und Betreuungskonzepte zu belegen.

B. Fachbereich Sozialwesen

I. Studiengang Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit				
SMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel oder* SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und sozialer Wandel	1	0	5	SEA
SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMPKS_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMTTP_02: Empirische Sozialforschung I	0	1	5	PS/FS
SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMGSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMPKS_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II	1	0	5	PS/FS
SMDiSA_04: Digitalisierung in der Sozialen Arbeit, Trends und Entwicklungen	1	0	5	PS/FS
SMDiSA_05: Organisationsentwicklung und Gestaltung digitaler Transformation	1	0	5	R
SMDiSA_06: Digitalisierung von Prozessen/Digitale Geschäftsmodelle	1	0	5	R
SMDiSA_07: Grundlagen von Datenschutz, IT-Sicherheit und IT-Recht	1	0	5	MP kombiniert mit SEA
SMDiSA_08: IT-Infrastruktur und (Fach-) Software für Soziale	1	0	5	K

Arbeit				
SMDiSA_09: Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	1	0	5	PS/FS
SMDiSA_14: Masterarbeit	2	0	25	MA + KOL
Wahlmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit				
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit oder Wahlmodule Digitalisierung in der Sozialen Arbeit**	bis zu 4	bis zu 4	20	

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

II. Studiengang Governance Sozialer Arbeit

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP	Form
Studiengangskernmodule Governance Sozialer Arbeit				
SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel oder* SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und sozialer Wandel	1	0	5	SEA
SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMPKS_02: Empirische Sozialforschung I oder *SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMTTP_02: Empirische Sozialforschung I	0	1	5	PS/FS
SMGSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMPKS_03: Empirische Sozialfor-	1	0	5	PS/FS / PP

schung II oder* SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II				
SMGSA_04: Rechtliche Rahmenbedingungen sozial(wirtschaftlich)er Organisationen	1	0	5	K
SMGSA_05: Governance sozial(wirtschaftlich)er Organisationen	1	0	5	S
SMGSA_06: Organisationen gestalten, Personal führen	1	0	5	K
SMGSA_07: Unternehmensführung sozial(wirtschaftlich)er Organisationen I	1	0	5	MP
SMGSA_08: Unternehmensführung sozial(wirtschaftlich)er Organisationen II	1	0	5	MP
SMGSA_09: Unternehmensführung sozial(wirtschaftlich)er Organisationen III	1	0	5	MP
SMGSA_14: Masterarbeit	2	0	25	MA + MP
Wahlmodule Governance Sozialer Arbeit				
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Governance Sozialer Arbeit oder Wahlmodule Governance Sozialer Arbeit**	bis zu 4	bis zu 4	20	

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

III. Studiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft				
SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel oder* SMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und sozialer Wandel	1	0	5	SEA

SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMPKS_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMTTP_02: Empirische Sozialfor- schung I	0	1	5	PS/FS
SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMGSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMPKS_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II	1	0	5	PS/FS
SMSAM_04: Rechtliche Grundlagen oder SMSAM_11: Menschenrechte und internationale Soziale Ar- beit in der Migrationsgesellschaft	1	0	5	K oder MP
SMSAM_05: Migrationspolitiken im nationalen und internati- onalen Kontext	1	0	5	K
SMSAM_06: Migration & Migrationstheorien	0	1	5	Testat
SMSAM_07: Vielfalt, Differenz und „interkulturelle Kompe- tenz“ im Diskurs	1	0	5	SEA
SMSAM_08: Handlungstheorien, Konzepte, und Methoden Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft	1	0	5	PS/FS
SMSAM_09: (Alltags-) Rassismus und soziale Konstruktion von (Nicht-)Zugehörigkeit	1	0	5	SEA
SMSAM_14: Masterarbeit	2	0	25	MA + MP
Wahlmodule Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft				
4 Module aus den Modulgruppen: Studiengangsmodule Sozi- ale Arbeit in der Migrationsgesellschaft oder Wahlmodule So- ziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft**	bis zu 4	bis zu 4	20	

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Mo-
dulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

IV. Studiengang Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit

Modul oder Modulgruppe	uPL	bPL	ECTS- LP	Form
Studiengangskernmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit				
SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und Sozialer Wan- del oder* SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder*	2	0	5	SEA + R

SMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel				
SMPKS_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMTTP_02: Empirische Sozialforschung I	0	1	5	PS/FS / Post.Ses.
SMPKS_03: Empirische Sozialforschung II: Auswertung, Berichterstattung, Ergebnisverwertung oder* SMGSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II	1	0	5	PS/FS.
SMPKS_04: Grundlagen von Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit	0	1	5	Testat
SMPKS_05: Handlungsfelder von Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit	0	1	5	Testat
SMPKS_06: Projektstudium	2	0	5	P + R
SMPKS_07: Wirkungsorientierung, Controlling und Evaluation	2	0	5	PS/FS/ Präs.
SMPKS_08: Beteiligung – Grundlagen und Herausforderungen in Planungs- und Koordinationsprozessen	0	2	5	PS/FS/ Präs.
SMPKS_09: Soziale Innovationen fördern und Netzwerke gestalten	1	0	5	PS/FS
SMPKS_14: Masterarbeit	2	0	25	MA + KOL
Wahlmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit				
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit oder Wahlmodule Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit**	bis zu 4	bis zu 4	20	

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

V. Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Transkulturelle Traumapädagogik				
SMTTP_01: Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel oder* SMGSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, GovernanceSMDiSA_01: Theorien Sozialer Arbeit, Gesellschaftlicher Wandel, Governance oder* SMSAM_01: Gesellschaftlicher Wandel oder* SMPKS_01: Wohlfahrtsstaat und sozialer Wandel	1	0	5	SEA/R
SMTTP_02: Empirische Sozialforschung I : Gegenstand, Erhebung, Design oder* SMGSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMSAM_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMDiSA_02: Empirische Sozialforschung I oder* SMPKS_02: Empirische Sozialforschung II	1	1	5	PS/F / Post. Ses.
SMTTP_03: Empirische Sozialforschung II : Auswertung, Berichterstattung, Ergebnisverwertung oder* SMGSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMSAM_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMDiSA_03: Empirische Sozialforschung II oder* SMPKS_03: Empirische Sozialforschung II	1	1	5	PS/FS / Post. Ses.
SMTTP_04: Psychotraumatologie und traumasensibles Handeln	1	1	5	SEA + Testat
SMTTP_05: Trauma im Kontext von Flucht und Migration	1	1	5	R + Testat
SMTTP_06: Stabilisierung und Krisenintervention	1	1	5	TP + Testat
SMTTP_07: Traumaarbeit mit Kindern und Jugendlichen	1	1	5	TP + R
SMTTP_08: Traumaarbeit mit Erwachsenen	1	1	5	TP + R
SMTTP_09: Selbstfürsorge und (Selbst-)Reflexion in der Traumaarbeit	0	1	5	Testat
SMDiSA_14: Masterarbeit	2	0	25	MA + MP
Wahlmodule Transkulturelle Traumapädagogik				
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Transkulturelle Traumapädagogik oder Wahlmodule Transkulturelle Traumapädagogik**	bis zu 4	bis zu 4	20	

* nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung mit Blick auf die Kapazitätsauslastung

** Ein Modul kann nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

C. Fachbereich Technik

I. Studiengang Bauingenieurwesen

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Kernmodule Technik				
Studienarbeit	1	0	10	S
Masterarbeit	2	0	25	MA + KOL
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf
Studiengangsmodule Bauingenieurwesen				
4 Module aus der Modulgruppe VI.1	4	0	20	
Studiengangswahlmodule Bauingenieurwesen				
4 Module aus den Modulgruppen VI.1 und/oder VI.2	4	0	20	
Wahlmodule Bauingenieurwesen				
2 Module aus den Modulgruppen VI.1, VI.2 und/oder dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und Wirtschaft*	2	0	10	

* Für Module aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und Wirtschaft mit Ausnahme der Studiengänge Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen und Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

II. Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Module oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Kernmodule Technik				
Studienarbeit	1	0	10	S
Masterarbeit	2	0	25	MA + MP
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf
Studiengangskernmodule Elektrotechnik und Informationstechnik				
3 Module aus der Modulgruppe II.1: Mathematische Methoden der Elektrotechnik, Product Lifecycle Management in der Elektrotechnik, Elektromagnetische Verträglichkeit,	3	0	15	K KP (50% K, 50 % TP) K

Elektromagnetische Felder in der Praxis Kommunikationssysteme, Grundlagen Software Engineering				SEA/TP K + SEA/TP LA
Studiengangsmodule Elektrotechnik und Informationstechnik*				
6 Module aus der Modulgruppe II.1 und/oder II.2	6	0	30	
Wahlmodule Elektrotechnik und Informationstechnik				
1 Modul aus den Modulgruppen II.1 oder II.2 oder aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik**	1	0	5	

* Für Studierende, die über einen Hochschulabschluss im Studiengang Mechatronik oder einem fachlich vergleichbaren Studiengang verfügen, sind die Module Elektrotechnik Grundlagen und Mathematik sowie Elektronik und Messtechnik obligatorisch.

** Für Module aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik mit Ausnahme des Studiengangs Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

III. Studiengang Executive Engineering

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP	Form
Kernmodule Technik				
Studienarbeit	1	0	10	S
Masterarbeit	2	0	25	MA + MP
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf
Studiengangskernmodule Executive Engineering				
Business Decision-based Management	1	0	5	R
Mega Trend Management	1	0	5	R
Human Resources and Organizations Management	1	0	5	MP
Applied Technology	1	0	5	SEA/ TP
Edge and Future Technology	1	0	5	R
Technology in Practice	1	0	5	SEA/ TP
Global Executive Engineering	1	0	5	SEA/ TP
Wahlmodule Executive Engineering				
3 Module aus dem gesamten Modulangebot der Fachbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen*	3	0	15	

* Für Module aus dem gesamten Modulangebot der Fachbereiche Technik und Wirtschaft mit

Ausnahme des Studiengangs Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

IV. Studiengang Informatik

Module oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Kernmodule Technik				
Studienarbeit	1	0	10	S
Masterarbeit	2	0	25	MA + MP
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf
Studiengangskernmodule Informatik				
Forschungsmethoden und Innovation	1	0	5	SEA/TP
Systementwicklung und Architektur oder Advanced Software Engineering oder Advanced Algorithms	1	0	5	SEA/TP KP (20 % PE, 75 % SEA) oder KP (50 % PE, 50% MP)
Studiengangsmodule Informatik				
5 Module aus den Modulgruppen IV.1 und IV.2	5	0	25	
Wahlmodule Informatik Nebenfach				
1 Modul aus den Modulgruppe IV.3 oder IV.20*	1	0	5	
Wahlmodule Informatik				
2 Module aus den Modulgruppen IV.2-IV.3 und IV.20* und/oder dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und/oder der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft**	2	0	10	

* nur für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung

** Für Module aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik und Wirtschaft: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung. Module der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft: mit Ausnahme des Studiengangs Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen.

V. Studiengang Integrated Engineering

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP	Form
Kernmodule Technik				
Studienarbeit	1	0	10	S
Masterarbeit	2	0	25	MA + MP
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf

Studiengangskernmodule Integrated Engineering				
Ringvorlesung Integrierte Engineering- Lösungen	1	0	5	KP (50 % R, 50 % TP)
Systemische Unternehmensprozesse	1	0	5	KP (75 % K, 25 % SEA)
Studiengangsmodule Integrated Engineering				
2 Module aus einer der Modulgruppen V.2, V.3, V.4, V.5	2	0	10	
2 Module aus einer zweiten nicht bereits gewählten Modulgruppe V.2, V.3, V.4, V.5	2	0	10	
1 Modul aus einer dritten Modulgruppe V.2, V.3, V.4, V.5	1	0	5	
Wahlmodule Integrated Engineering				
3 Module aus den Modulgruppen V.2. bis V.6 und/oder aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik* und/oder der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft**	3	0	15	

* Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung

** Für Module aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik mit Ausnahme des Studiengangs Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen. Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

VI. Studiengang Maschinenbau

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP	Form
Kernmodule Technik				
Studienarbeit	1	0	10	S
Masterarbeit	2	0	25	MA + MP
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf
Studiengangsmodule Maschinenbau				
Angewandte Ingenieurmathematik	1	0	5	K
Product Lifecycle Management oder Innovationsmanagement	1	0	5	KP (75 % K, 25 % R) oder K
Höhere Festigkeitslehre und Werkstoffmechanik oder Schwingungslehre und Vibrationserprobung	1	0	5	K
Angewandte Thermodynamik oder Mechatronische Systeme in der Anwendung	1	0	5	K oder KP (50 % K, 50 % SEA)
Studienrichtungsmodule				
3 Module abhängig von der Studienrichtung: für Konstruktion und Entwicklung aus der Modulgruppe I.2, für Produktionstechnik und Produktionsmanagement aus der Modulgruppe I.3 sowie für Fahrzeugtechnik aus der Modulgruppe I.4 oder 3 Module ohne Studienrichtung aus den Modulgruppen I.1, I.2, I.3, I.4, I.5	3	0	15	
Wahlmodule Maschinenbau				
3 Module aus den Modulgruppen I.1 bis I.10 und/o-	3	0	15	

der aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik*					
---	--	--	--	--	--

* Für Module aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik mit Ausnahme des Studiengangs Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

VII. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Modul oder Modulgruppe	bPL	uPL	ECTS- LP	Form
Kernmodule Technik				
Studienarbeit	1	0	10	S
Masterarbeit	2	0	25	MA + MP
Fachübergreifende Kompetenzen	0	1	5	Portf
Studiengangsmodule Wirtschaftsingenieurwesen				
1 Modul aus der Modulgruppe III.1 Wahlmodule Wirtschaftswissenschaften I	1	0	5	
1 Modul aus der Modulgruppe III.1 Wahlmodule Wirtschaftswissenschaften I oder III.2 Wahlmodule Wirtschaftswissenschaften II	1	0	5	
2 Module aus der Modulgruppe III.3 Wahlmodule Ingenieurwissenschaften	2	0	10	
2 Module aus der Modulgruppe III.4 Wahlmodule Integrationsmodule	2	0	10	
Wahlmodule Wirtschaftsingenieurwesen				
4 Module aus den Modulgruppen III.1 bis III.4 und/oder aus dem gesamten Modulangebot des Fachbereichs Technik* und/oder der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft**	4	0	20	

* Für Module außerhalb der Modulgruppen III.1 bis III.4: nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

** Für Module aus dem gesamten Modulangebot der Fachbereiche Technik und Wirtschaft mit Aus-

nahme der Studiengänge Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen und Executive Engineering: Nur nach Zustimmung der Wissenschaftlichen Leitung.

D. Fachbereich Wirtschaft

I. Studiengang Accounting, Controlling, Taxation

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Accounting, Controlling, Taxation					
Forschungsmethoden		1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I		2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II		2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Accounting, Controlling, Taxation					
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Accounting, Controlling, Taxation		5	0	25	
Wahlmodule Accounting, Controlling, Taxation					
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Accounting, Controlling, Taxation und/oder Wahlmodule Accounting, Controlling, Taxation und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*		bis zu 4	bis zu 4	20	

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

II. Studiengang Digital Business Management

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Digital Business Management					
Forschungsmethoden		1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)

Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I		2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II		2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Digital Business Management					
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Digital Business Management		5	0	25	
Wahlmodule Digital Business Management					
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Digital Business Management und/oder Wahlmodule Digital Business Management und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*		bis zu 4	bis zu 4	20	

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

III. Studiengang Entrepreneurship

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Entrepreneurship					
Forschungsmethoden		1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I		2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II		2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Entrepreneurship					
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Entrepreneurship		5	0	25	
Wahlmodule Entrepreneurship					
4 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Entrepreneurship und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*		bis zu 4	bis zu 4	20	

* Nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung können bis zu vier Module aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

IV. Studiengang Finance

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Finance					
Forschungsmethoden		1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I		2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II		2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Finance					
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Finance		5	0	25	
Wahlmodule Finance					
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Finance und/oder „Wahlmodule Finance“ und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*	4	bis zu 4	bis zu 4	20	

* Maximal zwei Module können nach Genehmigung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

V. Studiengang General Business Management

General Business Management					
Modul oder Modulbereich	Anzahl der Module	Benotete Prüfungsleistungen	Unbenotete Prüfungsleistungen	ECTS-LP	Prüfungsformen
Studiengangskernmodule General Business Management					
Forschungsmethoden	1	1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen	1	1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen	1	0	1	5	
Forschungsprojektarbeit I	1	2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II	1	2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule General Business Management					

3 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule General Business Management		3	0	15	
Wahlmodule General Business Management					
6 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule General Business Management und/oder Wahlmodule General Business Management und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*		bis zu 6	bis zu 6	30	

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden

VI. Studiengang Marketing

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Marketing					
Forschungsmethoden		1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I		2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II		2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Marketing					
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Marketing		5	0	25	
Wahlmodule Marketing					
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Marketing und/oder Wahlmodule Marketing und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*		bis zu 4	bis zu 4	20	

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

VII. Studiengang Master of Business Administration

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Master of Business Administration					
Forschungsmethoden		1	0	5	K

Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre		1	0	5	KP (50 % K, 50 % R)
Wertschöpfung und Kosten- und Erlösmanagement		1	0	5	MP
Finanzierung und externe Erfolgsrechnung		1	0	5	K
Marketing und Vertrieb		1	0	5	K
Personal und Organisation		1	0	5	TP
Strategisches Management und Digitalisierung		1	0	5	MP
Führung, Organisational Behaviour und Ethik		1	0	5	K
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen		1	0	5	K
Rechtliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen		1	0	5	K
Wahlmodule Master of Business Administration					
2 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Master of Business Administration und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*		bis zu 2	bis zu 2	10	

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

VIII. Studiengang Media and Data-driven Business

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Media and Data-driven Business					
Forschungsmethoden		1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I		2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II		2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Media and Data-driven Business					

5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Media and Data-driven Business		5	0	25	
Wahlmodule Media and Data-driven Business					
4 Module aus den Modulgruppen Studiengangsmodule Media and Data-driven Business und/oder Wahlmodule Media and Data-driven Business und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*		bis zu 4	bis zu 4	20	

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

IX. Studiengang Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie					
Forschungsmethoden		1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I		2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II		2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie					
Je nach curricularem Fokus 5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Personalmanagement oder 5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Wirtschaftspsychologie		5	0	25	

Wahlmodule Personalmanagement und Wirtschaftspsychologie					
4 weitere Module - im curricularen Fokus Personalmanagement mindestens 2 Module aus dem Wahlbereich Wirtschaftspsychologie und weitere Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Personalmanagement und/oder Wahlmodule Personalmanagement		bis zu 4	bis zu 4	20	

und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS* oder - im curricularen Fokus Wirtschaftspsychologie mindestens 2 Module aus der Modulgruppe Wahlbereich Personalmanagement und weitere Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Wirtschaftspsychologie und/oder Wahlmodule Wirtschaftspsychologie und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*					
--	--	--	--	--	--

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

X. Studiengang Sales and Negotiation

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Sales and Negotiation					
Forschungsmethoden		1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I		2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II		2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Sales and Negotiation					
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Sales and Negotiation		5	0	25	
Wahlmodule Sales and Negotiation					
4 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Sales and Negotiation und/oder Wahlmodule Sales and Negotiation und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*		bis zu 4	bis zu 4	20	

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

XI. Studiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
RL / WP I	Einzelabschluss / Wirtschaftsprüfung	1	0	6	
RL / WP II	Konzernabschluss / Wirtschaftsprüfung II	1	0	6	
StR I	Ertragssteuern I	1	0	5	
StR II	Ertragssteuern II	1	0	6	
StR III	Ertragssteuern III	1	0	6	
StR IV	Substanz- und Verkehrssteuern I	1	0	5	
StR V	Substanz- und Verkehrssteuern II	1	0	3	
StR VI	Formales Steuerrecht	1	0	5	
StR VII	Bilanzsteuerrecht	1	0	6	
StR VIII	Seminar	1	0	6	
BWL / VWL	Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	1	0	8	
BWL / VWL II	Investition und Finanzierung, Unternehmensführung, Organisation und Corporate Governance	1	0	9	
BWL / VWL III	VWL	1	0	5	
BWL / VWL IV	Unternehmensbewertung	2	0	4	
WR I	BGB, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Europarecht und Handelsrecht mit internationalen Bezügen	2	0	12	
WR II	Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Corporate Governance	1	0	6	
WR III	Konzernrecht, Umwandlungsrecht und Internationales Gesellschafts- und Umwandlungsrecht	2	0	6	
Masterarbeit		2	0	16	KOL+ MA

XII. Studiengang Supply Chain Management, Logistics, Production

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Supply Chain Management, Logistics, Production					
Forschungsmethoden		1	0	5	K
Lehrforschungsprojekt: Aktuelle Managementthemen		1	0	5	SEA (mit Präs.)
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsprojektarbeit I		2	0	5	MP + PA
Forschungsprojektarbeit II		2	0	5	MP + PA
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Supply Chain Management, Logistics, Production					
5 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Supply Chain Management, Logistics, Production		5	0	25	
Wahlmodule Supply Chain Management, Logistics, Production					
4 Module aus der Modulgruppe Studiengangsmodule Supply Chain Management, Logistics, Production und/oder Wahlmodule Supply Chain Management, Logistics, Production und/oder aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS*		bis zu 4	bis zu 4	20	

* Maximal zwei Module können nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

XIII. Studiengang Wirtschaftsinformatik

Modul oder Modulbereich		bPL	uPL	ECTS-LP	Form
Studiengangskernmodule Wirtschaftsinformatik					
Fachübergreifende Kompetenzen		0	1	5	Portf
Forschungsmethoden in der Wirtschaftsinformatik		1	0	5	
Forschungsprojektarbeit Wirtschaftsinformatik		2	0	5	
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik		1	0	5	
Studienarbeit Wirtschaftsinformatik		1	0	5	S
Masterarbeit		2	0	20	KOL+ MA
Studiengangsmodule Wirtschaftsinformatik					

3 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Wirtschaftsinformatik		3	0	15	
2 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Betriebswirtschaftslehre		2	0	10	
2 Module aus der Modulgruppe Wahlmodule Informatik		2	0	10	
Wahlmodule Wirtschaftsinformatik					
2* weitere Module aus den Modulgruppen Wahlmodule Wirtschaftsinformatik und/oder Wahlmodule Betriebswirtschaftslehre und/oder Wahlmodule Informatik und/oder Fokusspezifische Zusatzmodule Wirtschaftsinformatik		bis zu 2	bis zu 2	10	

* Nach Zustimmung durch die Wissenschaftliche Leitung darf ein Modul aus dem gesamten Modulangebot des DHBW CAS gewählt werden.

** Nur nach Genehmigung durch die Wissenschaftliche Leitung.